

## MitArbeit – Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt

### Botschaften:

- Die Lage am Arbeitsmarkt in Deutschland ist so gut wie schon lange nicht mehr – die Arbeitslosigkeit ist niedrig. Statt der Massenarbeitslosigkeit von früher haben wir heute neue Herausforderungen. Noch immer sind knapp über 750.000 Menschen langzeitarbeitslos.
- Je länger die Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, umso schwieriger wird der Weg in Arbeit. Daher braucht es individuell ausgerichtete Unterstützung, um auch denen, die die Hoffnung auf Arbeit oft schon aufgegeben haben, eine Perspektive und neue Teilhabechancen zu eröffnen: auch auf einem Sozialen Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Dabei gilt: Wo Tariflohn gezahlt wird, wird auch Tariflohn gefördert.
- Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können, ist eine Frage der Würde und der Teilhabe. Deshalb machen wir es zu unserer Aufgabe, Langzeitarbeitslosen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt schaffen.
- Dafür setzt der Bund 4 Milliarden Euro zusätzlich ein.

**Unser Ziel ist Vollbeschäftigung.** Die Arbeitslosigkeit hat sich innerhalb weniger Jahre nahezu halbiert und ist heute die zweitniedrigste in der Europäischen Union. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat einen historischen Rekordwert erreicht und gleichzeitig ist die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter hoch.

Dennoch kommt der Erfolg nicht bei allen an. Trotz des Booms am Arbeitsmarkt suchen einige schon lange vergeblich Arbeit und haben teilweise absehbar keine realistische Chance auf Beschäftigung. Um ihnen eine **neue Perspektive bei der Eingliederung in Arbeit und zur Teilhabe am Arbeitsmarkt** zu eröffnen, sind intensive Betreuung, individuelle Beratung, wirksame Förderung und die gezielte Suche nach einem passenden Arbeitgeber nötig – ob direkt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder unterstützt durch öffentliche Förderung.

**Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können, ist eine Frage der Würde und der Teilhabe. Und wenn wir als Gesellschaft wollen, dass jeder und jede sich nach seinen eigenen Möglichkeiten einbringt, dann müssen wir Langzeitarbeitslosen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt schaffen.**

## Worum geht es?

Fast eine halbe Million Menschen sind länger als zwei Jahre arbeitslos, obwohl sie aktiv nach Arbeit suchen. Rund eine Million erwerbsfähige Menschen beziehen seit mindestens sechs Jahren ohne größere Unterbrechung Leistungen – ohne dass sie aktuell Minijobber sind oder irgendein Einkommen aus Arbeit haben. Je länger die Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, umso schwieriger wird der Weg in Arbeit – Schulden können dazu kommen, Krankheit, oft auch Sucht, familiäre Probleme, der Verlust eines strukturierten Tagesablaufs. All das macht den Weg in Arbeit immer weiter.

Menschen stecken nach langer Arbeitslosigkeit in individuell ganz unterschiedlichen, aber meist komplexen Situationen. Damit sie erfolgreich den Weg in Arbeit schaffen oder eine Perspektive auf Teilhabe am Arbeitsmarkt haben, bedarf es eines **zielgerichteten und individuell ausgerichteten Unterstützungsangebots**: die Stärken identifizieren, einen passenden Arbeitgeber suchen, vor und während der Aufnahme der gefundenen Arbeit begleiten und betreuen und bei nötigen Qualifikationen helfen – und zwar gemeinsam mit jedem einzelnen betroffenen Menschen. Das ist eine große Aufgabe. Um diese Aufgabe anzugehen, stellen wir für die Jahre 2018 bis 2022 insgesamt 4 Milliarden Euro bereit.



Quelle: BMAS

Mit der neuen Förderung „**Teilhabe am Arbeitsmarkt**“ können Arbeitgeber bis zu fünf Jahre mit einem Lohnkostenzuschuss unterstützt werden, wenn sie jemanden einstellen, der innerhalb von sieben Jahren sechs Jahre Leistungen nach dem SGB II bezogen hat. Die zweite neue Fördermöglichkeit zur „**Eingliederung von Langzeitarbeitslosen**“ soll genutzt werden, um Menschen nach zwei Jahren ohne Arbeit zwei Jahre lang mit einem Lohnkostenzuschuss zu unterstützen. Beide neuen Förderungen zielen auf reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – bei privaten Firmen, Kommunen, auch bei gemeinnützigen Trägern. Beide Förderungen umfassen die Unterstützung durch eine individuelle ganzheitliche

beschäftigungsbegleitende Betreuung und können mit der Förderung von Weiterbildung verknüpft werden.

### Teilhabechancen für sehr arbeitsmarktferne Menschen

Menschen, die über 25 Jahre alt sind, **für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Leistungen nach dem SGB II** (Arbeitslosengeld II) bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig selbstständig oder abhängig beschäftigt waren, sollen eine ehrliche und langfristige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt bekommen – und damit die Chance auf soziale Teilhabe. Arbeitnehmer, die in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind leben sowie Schwerbehinderte werden bereits gefördert, wenn sie in fünf der letzten sechs Jahre Leistungen bezogen haben.

Die Betroffenen sind zu einem erheblichen Teil zwischen 50 und 65 Jahre alt. An sie richtet sich folgende Förderung:

- **Zuschuss zum Arbeitsentgelt:** **Wo Tariflohn gilt, wird Tariflohn gefördert**, in den ersten beiden Jahren mit Zuschuss von 100 Prozent des gezahlten Arbeitsentgelts, dieser sinkt ab dem dritten Jahr um zehn Prozentpunkte jährlich. Wo ein Tarifvertrag oder kirchenrechtliche Regelungen den Lohn vorgeben, ist der Tariflohn Bemessungsgrundlage, wo nicht, ist es der Mindestlohn. Die maximale Förderdauer beträgt fünf Jahre.
- **Förderung von guter Arbeit:** Langzeitarbeitslose arbeiten **sozialversicherungspflichtig** bei Arbeitgebern in der Wirtschaft, sozialen Einrichtungen oder Kommunen. Die Kriterien **Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und öffentliches Interesse** gelten nicht.
- **Begleitende Betreuung:** Um die Beschäftigung zu festigen und zu stabilisieren, werden Teilnehmende und Arbeitgeber bei Fragen und Problemen unterstützt und betreut („Coaching“), wenn erforderlich während der gesamten Dauer der geförderten Beschäftigung. In den ersten zwölf Monaten ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer für das Coaching freizustellen.

### Wie läuft die Förderung ab?

Gefördert werden können Beschäftigungsverhältnisse **auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und dem sozialen Arbeitsmarkt**, gleich ob bei privaten Arbeitgebern, sozialen Einrichtungen oder Kommunen. Die Geförderten werden damit nicht in einem Projekt „geparkt“, sondern bekommen durch reguläre Beschäftigung eine echte Teilhabechance. Kommunen können damit auch gesellschaftlich wünschenswerte Aufgaben umsetzen. Die Förderung geschieht über direkte **Zuschüsse zum Arbeitsentgelt**. Auch hier orientiert sich der Zuschuss am Tariflohn – und wo kein Tariflohn gilt, am Mindestlohn. So entsteht **keine Förderlücke** für öffentliche Träger und tarifgebundenen Arbeitgeber. Die Zuschüsse betragen in den ersten beiden Jahren 100 Prozent des Arbeitsentgelts und sinken ab dem dritten Jahr um zehn Prozentpunkte jährlich. Praxiserfahrungen zeigen, dass besonders arbeitsmarktferne Menschen oft erst ab einem Förderzeitraum von etwa drei Jahren Erfolge erzielen können. Deshalb beträgt die maximale Förderdauer fünf Jahre – eine lange und wirksame, aber gleichzeitig keine unbegrenzte Zeit.

Der steigende Eigenanteil des Arbeitgebers sorgt für Anerkennung im Betrieb und schafft eine Bindung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem.

Die Arbeitsverhältnisse sind **sozialversicherungspflichtig** - mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, damit nicht durch geförderte Arbeitsverhältnisse aus dem SGB II Arbeitslosengeldansprüche (SGB III) erworben werden. In die Förderung eingeschlossen ist **beschäftigungsbegleitende Betreuung** („Coaching“) ergänzend zur Betreuung durch das Jobcenter. Der Coach soll bei der Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses und beim Übergang in eine ungeförderte Beschäftigung unterstützen. Im ersten Jahr muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer für notwendiges Coaching in einem angemessenen Umfang von der Arbeit freistellen. Die Kosten dafür können für die gesamte Förderdauer übernommen werden. Angemessene Zeiten für **Weiterbildung** und Praktika bei anderen Arbeitgebern sind förderfähig.

### Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose

Die Bemühungen zum verstärkten Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sollen schon vorher ansetzen und besonders lange Arbeitslosigkeit verhindern helfen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes soll die Eingliederung von Leistungsberechtigten, die seit **mindestens zwei Jahren arbeitslos** sind, in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt werden:

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt für 24 Monate. Im ersten Jahr in Höhe von 75 Prozent und im zweiten Jahr zur Hälfte des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.
- Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung bei allen Arbeitgebern mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Flankierend zum Lohnkostenzuschuss erfolgt eine beschäftigungsbegleitende Betreuung („Coaching“). Das Coaching kann während der gesamten Förderdauer erbracht werden. Qualifizierungsmaßnahmen können nach den allgemeinen Vorschriften in Anspruch genommen werden.

Gefördert werden kann, wer seit mindestens zwei Jahren arbeitslos ist. Mit einer zweijährigen Arbeitslosigkeit gehen in aller Regel bereits zunehmende Vermittlungshemmnisse einher, die jedoch kein Zugangskriterium darstellen. Durch die einfache Definition der Zielgruppe wird der Lohnkostenzuschuss für Betreuer und Vermittler einfach handhabbar.

### Wie läuft die Förderung ab?

Um die Geförderten **nachhaltig in Arbeit** zu bringen, wird die Anstellung in einem regulären Beschäftigungsverhältnis gefördert. Die mögliche Förderung von zwei Jahren erhöht die Chancen auf einen nachhaltigen Übergang in eine ungeförderte Beschäftigung nach Abschluss der Förderung. Die **beschäftigungsbegleitende Betreuung** unterstützt auf dem Weg in ein Beschäftigungsverhältnis und auch dabei, in dieser Beschäftigung zu bleiben. Das Jobcenter kann den Umfang des Coachings in jedem Einzelfall nach Bedarf bestimmen.